

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
 öffentlich am 22.11.2021

Drucksache Nr. **2021/233**

Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
 Werke

Sachbearbeiter Yvonne Winder

Stand 05.11.2021

Aktenzeichen 700.31

Mitwirkung

Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk - Gebührenkalkulation 2022

Beschlussvorschlag

1. Auf der Grundlage der gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2017 bis 2020 sollen folgende Beträge mit der Gebührenkalkulation 2022 verrechnet werden:

	Schmutz- wasser Kanalbereich	Schmutz- wasser Klärbereich	Niederschlags- wasser Kanalbereich	Niederschlags- wasser Klärbereich
Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-) aus dem Jahr 2017	46.685	191.758	0	0
Ausgleich in 2022	-46.685	-191.758	0	0
Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-) aus dem Jahr 2018	220.935	112.130	147.132	0
Ausgleich in 2022	-220.935	-78.491	-147.132	0
Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-) aus dem Jahr 2019	0	0	0	0
Ausgleich in 2022	0	0	0	0
Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-) aus dem Jahr 2020	628	60.933	-10.389	1.522
Ausgleich in 2022	-628	0	0	0
verbleiben noch für die Zukunft	= 0	= 94.572	= -10.389	= 1.522

2. Aus der vorliegenden Gebührenkalkulation ergeben sich folgende Abwassergebühren:

Schmutzwassergebühr	1,68 €/m ³	bisher: 1,68 €/m ³
Schmutzwassergebühr ermäßigt (nur Kanaleinleitung)	0,59 €/m ³	bisher: 0,57 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,39 €/m ³	bisher: 0,39 €/m ³
nachrichtlich: einheitliche Abwassergebühr	2,26 €/m ³	bisher: 2,25 €/m ³

Auf die Anpassung der ermäßigten Schmutzwassergebühr (Kanalgebühr) wird verzichtet, sie wird mit der nächsten Änderung der Abwassersatzung angepasst.

Die Abwassergebührensätze gem. § 42 AbwS (zuletzt geändert zum 01.01.2021) bleiben somit unverändert wie folgt:

Schmutzwassergebühr	1,68 €/m ³
Schmutzwassergebühr ermäßigt (nur Kanaleinleitung)	0,57 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,39 €/m ³

3. Das gebührenrechtliche Ergebnis für die dezentrale Entsorgung wird zu einem Anteil in Höhe von 0,26% von dem Ergebnis des Schmutzwasser-Klärbereichs berechnet. Die Anteile sollen wie folgt in die Gebührenkalkulation 2022 eingestellt werden:

Anteiliger Kostenanteil dezentrale Abwasserbeseitigung	4.633 €
Ausgleich aus Überdeckung aus 2017	-499 €
Ausgleich aus Überdeckung aus 2018	-204 €
Ausgleich aus Überdeckung aus 2020	0 €
Kostenanteil dezentrale Abwasserbeseitigung einschl. Ausgleich Vorjahre	= 3.930 €

Die Entsorgungsgebühren gem. § 9 der Entsorgungssatzung (zuletzt geändert zum 01.01.2021) bleiben unverändert wie folgt:

Abfuhr- und Entsorgungsgebühr:		
Kleinkläranlagen	60,48 €/m³	bisher: 60,48 €/m ³
Geschlossene Gruben	21,52 €/m³	bisher: 21,52 €/m ³
Entsorgungsgebühr ohne Abfuhr:		
Kleinkläranlagen	21,80 €/m³	bisher: 21,80 €/m ³
Geschlossene Gruben	2,18 €/m³	bisher: 2,18 €/m ³

4. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation der Fa. Allevo Kommunalberatung vom 05.11.2021 zu.
5. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum vom 01.01.2022 - 31.12.2022 wird zugestimmt.
6. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Die gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen/-unterdeckungen aus Vorjahren werden wie folgt bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 berücksichtigt:

Gebührenberechnung Schmutzwasser Kanalbereich

Die Kostenüberdeckung aus 2017 soll in Höhe von 46.685 € in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr-Kanalbereich einbezogen und damit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus soll die Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 220.935 € in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr-Kanalbereich eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Zudem soll die Kostenüberdeckung aus 2020 in Höhe von 628 € in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr-Kanalbereich eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Die ermäßigte Schmutzwassergebühr (Kanalgebühr) betrifft gem. § 8 (3) AbwS die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt. Solche Fälle wurden in den vergangenen Jahren bei der Stadt Wangen nicht gemeldet und auch nicht abgerechnet. Daher wird auf eine Anpassung der Abwassersatzung verzichtet. Es ist vorgesehen, die ermäßigte Schmutzwassergebühr (Kanalgebühr) mit der nächsten Änderung der Abwassersatzung anzupassen.

Gebührenberechnung Schmutzwasser Klärbereich

Die Kostenüberdeckung aus 2017 in Höhe von 191.758 € soll in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr-Klärbereich eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckung aus 2018 soll in Höhe von 78.491 € in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr-Klärbereich eingestellt und somit teilweise ausgeglichen werden. Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 33.639 € muss bis einschließlich 2023 ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckung aus 2020 in Höhe von 60.933 € muss bis einschließlich 2025 ausgeglichen werden.

Die Schmutzwassergebühr bleibt unverändert bei 1,68 € je m³.

Gebührenberechnung Niederschlagswasser Kanalbereich

Die Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 147.132 € soll in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenunterdeckung aus 2020 in Höhe von -10.389 € kann bis einschließlich 2025 ausgeglichen werden.

Gebührenberechnung Niederschlagswasser Klärbereich

Die Kostenüberdeckung aus 2020 in Höhe von 1.522 € muss bis einschließlich 2025 ausgeglichen werden.

Die Niederschlagswassergebühr bleibt unverändert bei 0,39 € je m².

Gebührenberechnung Dezentrale Entsorgung

Die Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben bleiben unverändert. Die Abfuhrkosten bleiben unverändert bei 38,68 €/m³ für Kleinkläranlagen und 19,34 €/m³ für geschlossene Gruben.

Weitere Einzelheiten zur Gebührenkalkulation sind in der Anlage 1 dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Gebührenkalkulation der Fa. Allevo vom 05.11.2021 (Anlage 1)

